

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herr Christian Dirschauer (Vorsitzender)PER MAIL: finanzausschuss@landtag.ltsh.deFalckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431-33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.deIris Janßen,
Geschäftsführerin
Anette Langner,
VorsitzendeBankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1**Stellungnahme** zu den Anträgen**Alleinerziehende steuerlich entlasten**

(Antrag der Fraktion der FDP) – Drucksache 20/2939

Alleinerziehende wirksam entlasten(Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Drucksache
20/3000Sehr geehrter Herr Dirschauer,
sehr geehrte Abgeordnete,im Namen der freien Wohlfahrtsverbände bedanken wir uns für die Möglichkeit der
Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen.Zunächst begrüßen wir, dass sowohl die Oppositionsfraktion der FDP wie die
regierungstragenden Fraktionen in den oben genannten Anträgen Entlastungen für
Alleinerziehende einfordern.Die am stärksten von Armut betroffene Familienform der Alleinerziehenden macht 20 % an
allen Familienformen aus. In diesen Familien leben 17 % aller minderjährigen Kinder. In 82
% dieser Familien sind die Mütter die Haupteinkommensbeziehenden. Die Lebenssituationen
in diesen Familien sind so vielfältig, wie die Gründe, die zur Entstehung dieser Familienform
geführt haben. Daher ist eine differenzierte Betrachtung notwendig, um wirksame Hilfen für
Alleinerziehende zu bestimmen.Obwohl 71 % der alleinerziehenden Mütter und 87 % der alleinerziehenden Väter einer
Erwerbstätigkeit nachgehen, gelten in Deutschland 41 % der gesamten Alleinerziehenden als

armutsgefährdet. Damit ist das Armutsrisiko der Einelternfamilien doppelt so hoch, wie im Durchschnitt der Bevölkerung. Die geschlechterspezifische Entgeltungleichheit ist ein Faktor. Weitere Faktoren sind unregelmäßige sowie ganz oder teilweise ausfallende Unterhaltszahlungen, die oft unter der Mindestunterhaltsgrenze liegen. Der Unterhaltsvorschuss sorgt zwar für Stabilität in den Familien, allerdings wird das Kindergeld im Unterschied zur hälftigen Anrechnung beim Kindesunterhalt in voller Höhe auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Ein angespannter Wohnungsmarkt und unzureichende Betreuungsangebote tragen weiterhin wesentlich zu der finanziell schwierigen Situation von Einelternfamilien bei.

Obwohl die Betreuungsmodelle sich wandeln und Eltern sich zunehmend auch für das Wechselmodell interessieren, entscheiden sich etwa 2/3 der getrenntlebenden Familien für das Residenzmodell, bei dem die Kinder bei einem Elternteil (meist der Mutter) leben und Umgang mit dem anderen Elternteil pflegen. Die Hauptverantwortung für die Kinder und den Haushalt ist eine gesellschaftlich bedeutsame Arbeit und kostet Zeit. So leisten alleinerziehende Mütter durchschnittlich 15 Wochenstunden mehr Care-Arbeit als ihre männlichen Kollegen und sind nur zu 41,4 % in Vollzeit tätig, während ihre männlichen Kollegen zu 87 % in Vollzeit arbeiten. Der Verdienstabstand aufgrund von Erwerbsunterbrechungen, Teilzeittätigkeit und frauendominierten, schlechter bezahlten Branchen wirkt sich daher insbesondere auf Einelternfamilien mit weiblichen Haupteinkommensbeziehenden aus. Diese Familien sind verstärkt von Armut betroffen und die Frauen sind auch später aufgrund ihrer verminderten Lebenserwerbseinkommen von Altersarmut bedroht.

Wir möchten daher voranstellen, dass für eine wirksame Entlastung von Alleinerziehenden das Thema ganzheitlich gedacht werden muss und viele einzelne politische und gesellschaftliche Maßnahmen notwendig sind. Für eine wirksame steuerlich finanzielle Entlastung halten wir die Umsetzung einer Steuergutschrift für Alleinerziehende geeignet. Gemäß § 24b Einkommenssteuergesetz können Alleinerziehende derzeit einen steuerlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 4.260,00 Euro geltend machen, der das zu versteuernde Einkommen verringert. Höhere Einkommen werden hier finanziell stärker entlastet als mittlere und geringe Einkommen. Eine derart ausgestaltete finanzielle Entlastung geht an der Einkommens- und Lebensrealität der meisten Einelternhaushalte vorbei und benachteiligt diese Bevölkerungsgruppe massiv. Bei vergleichbaren Einkommen mit Ehepaaren, die die Möglichkeit des Ehegattensplittings in Anspruch nehmen können, werden Alleinerziehende

deutlich mehr belastet. Sie tragen in der Regel die alleinige -auch finanzielle- Verantwortung und werden zusätzlich mit höheren Abgaben belastet und so strukturell benachteiligt.

Um Alleinerziehende steuerlich wirksam zu entlasten, scheint die sogenannte Steuergutschrift ein wirksamer Ansatz zu sein. Diese wird von der individuellen Steuerschuld abgezogen, die an das Finanzamt abgeführt werden muss. Dieses Vorgehen würde Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen spürbar entlasten und zu einer gerechteren Verteilung der Steuerabgaben beitragen. Läge eine Steuerschuld unter einer Steuergutschrift, könnte die entstehende Differenz mittels Gutschrift ausgezahlt werden. Dieser Ansatz wäre zugleich steuerliche Begünstigung und eine gezielte soziale Förderung. Eine solche Kombination hat sich bereits im Zusammenspiel von Kindergeld und Kinderfreibeträgen bewährt.

Das Instrument der Steuergutschrift wäre daher unseres Erachtens geeignet, die bei Alleinerziehenden regulär vorhandenen höheren Belastungen abzufedern, da eine direkte, finanziell entlastende Wirkung erzielt würde.

Die steuerliche Entlastung ist ein wichtiger Schritt, kann jedoch nur als ein Mosaikstein von vielen gesehen werden. Es braucht generell eine gute Infrastruktur und größere Unterstützung und Entlastung von Alleinerziehenden im Alltag, um die Vereinbarkeit von Familie, Bildung, Beruf und Haushaltsführung zu verbessern. Dies ist mit vielen einzelnen politischen und gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen zu erreichen. Dazu gehören beispielsweise die Einbindung der Betroffenen selbst, eine verlässliche und qualitativ hochwertige sowie bezahlbare Ganztagsbetreuung in Krippe, Kita und Schule, flexiblere Arbeitszeitmodelle von Seiten der Unternehmen, fair bezahlte Erwerbsarbeit in frauendominierten Branchen, die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Stadt und Land, die Sicherstellung eines intakten ÖPNV und eine gerechtere Verteilung von Care-Arbeit, bzw. Anreize für Väter, mehr Care-Arbeit zu übernehmen.

Die Verbände der freien Wohlfahrt Schleswig-Holstein stehen der Landesregierung mit ihrer gebündelten Expertise bei der Erarbeitung von ganzheitlichen Ansätzen und Lösungsstrategien als verlässliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Langner

Vorsitzende